



Brüssel, den 26. Juni 2015
(OR. en)

9753/15

CES 22
INST 196
AG 20

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 7359/15 CES 17 INST 82 AG 9
Betr.: Beschluss des Rates über die Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses
– Annahme

1. Gemäß Artikel 301 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat der Wirtschafts- und Sozialausschuss höchstens 350 Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder wurde jedoch durch Artikel 23 Absatz 1 des Vertrags über den Beitritt Kroatiens vorübergehend auf 353 angehoben, bis die laufende Amtszeit des Ausschusses¹ am 20. September 2015² endet. Ab Beginn der neuen Amtszeit gilt die vorübergehende Anhebung nicht mehr und die Zahl der Mitglieder muss um mindestens 3 Sitze auf höchstens 350 verringert werden.
2. Die Kommission hat dem Rat am 12. Juni 2014 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung der Zusammensetzung des Ausschusses (Dok. 10980/14) vorgelegt. Darin wird vorgeschlagen, die Zahl der Mitglieder des Ausschusses zu senken, indem die Zahl der Mitglieder aus Luxemburg, Zypern und Estland je Delegation um einen Sitz verringert wird. Der Beschluss des Rates kann nur einstimmig angenommen werden.

¹ ABl. L 112 vom 24.4. 2012.

² Beschluss des Rates 2010/570/EU, Euratom.

3. Die Gruppe "Allgemeine Angelegenheiten" ist am 6. März 2015 und am 18. März 2015 zusammengetreten und hat den Kompromisstest des Vorsitzes (Dok. 6665/15) geprüft.
4. Der AStV hat auf seiner Tagung vom 25. März 2015 auf der Grundlage des Kompromiss- textes des Vorsitzes (Dok. 7359/15) über die Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses beraten.
5. Der AStV wird ersucht,
 - seine Einigung über den Kompromisstext des Vorsitzes zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, den Entwurf eines Beschlusses über die Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9754/15 CES 23 INST 197 AG 21) auf einer seiner nächsten Tagungen anzunehmen.